



Kanton Basel-Landschaft

Erklärung um Befreiung von der Handänderungssteuer

bei ausschliesslich und dauernd selbstgenutztem Wohneigentum

Bitte dieses Formular bei der Vertragsunterzeichnung abgeben.

Nachträglich erstellte Erklärungen sind zuzustellen an:

**Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 33
Postfach
4410 Liestal**

Gesetzliche Grundlagen (§ 82 Abs. 2 StG)

Die Handänderungssteuer wird beim Erwerber nicht erhoben, wenn dieser eine Liegenschaft als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum erwirbt.

Name(n)/Vorname(n)
der/des Erwerber(s)

Neue Wohnadresse

Ich/wir erkläre(n), dass diese Liegenschaft als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum erworben wurde.

Parzellennummer

Gemeinde

Kaufpreis

Ich/wir habe(n) ein Mehrfamilienhaus erworben. In dieser Liegenschaft wird folgender Wohnanteil als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum genutzt.

Parzellennummer

Anteil

Kaufpreis

Datum

Unterschrift(en)
der/des Steuerpflichtigen
